

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichung des Anzeigers  
für das Erzgebirge ist  
gesetzlich vorgeschrieben.  
— Erscheint wöchentlich.  
— Preis 10 Pfennig.  
— Druckerei: Auer-Druckerei  
in Auer.

Veröffentlichung des Anzeigers  
für das Erzgebirge ist  
gesetzlich vorgeschrieben.  
— Erscheint wöchentlich.  
— Preis 10 Pfennig.  
— Druckerei: Auer-Druckerei  
in Auer.

Telegraphen: Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Route: Amt Leipzig Nr. 1900

Nr. 154

Sonntag, den 5. Juli 1931

26. Jahrgang

## Einigung in Paris

### Das Ergebnis der französisch-amerikanischen Verhandlungen

Paris, 3. Juli. Um Mitternacht hat einer der französischen Unterhändler dem Vertreter der Agentur Havas erklärt, daß sich die französischen und die amerikanischen Minister über die Durchführungsmodalitäten des Hoover'schen Vorschlages geeinigt haben. Nunmehr muß noch die Zustimmung der anderen europäischen Mächte eingeholt werden.

Unterstaatssekretär Francois Ponceat hat sich in die Kammer begeben, um dem dort anwesenden Ministerpräsidenten Daladier den Text des Communiqués zu unterbreiten, das das Zustandekommen der Einigung der Presse mitteilen soll.

### Das Communiqué

Paris, 4. Juli. Die Besprechungen zwischen den französischen und amerikanischen Ministern, die um 21½ Uhr begonnen hatten, dauerten bis 40 Minuten nach Mitternacht. Es wurde dann folgendes Communiqué herausgegeben:

Schatzsekretär Mellon und Vizepräsident Edge haben mit Außenminister Briand, Finanzminister Flandin und Unterstaatssekretär Francois Ponceat heute abend verhandelt. Ministerpräsident Daladier konnte nur im Anfang der Sitzung teilnehmen, da er sich in die Kammer und in den Senat begeben mußte. Die Delegierten der französischen und der amerikanischen Regierung haben die Prüfung des Hoover'schen Vorschlages und der französischen Antwortnote fortgesetzt. Schatzsekretär Mellon bestätigte, daß die amerikanische Regierung sich mit der Aufrechterhaltung der Entschädigung der ungeschätzten Annuität des Youngplans durch Deutschland einverstanden erklärt hat. Andere Meinungsverschiedenheiten wurden ausgeglichen; die noch bestehenden, die geringfügigere Bedeutung haben, werden dem französischen Ministerrat unterbreitet werden, der am Sonnabend um 18 Uhr zusammentritt. Es scheint, daß die Einigung über den technischen und finanziellen Teil der Verhandlungen vorbeschäftlich der Zustimmung der anderen interessierten Mächte sehr bald erzielt werden wird.

Paris, 4. Juli. Nach dem amtlichen Communiqué über die amerikanisch-französischen Besprechungen gibt Havas eine Mitteilung aus, in der es heißt: Die Verhandlungen, die seit über einer Woche in Paris zwischen dem amerikanischen Schatzsekretär Mellon und den französischen Ministern geführt wurden, haben in der Nacht zu einer Einigung geführt, die

der französische Ministerrat am Sonnabend nachmittag zu ratifizieren haben wird. Die zu treffende Regelung bestätigt den wesentlichen Grundsatz des französischen Gegenantrages, nämlich die Unantastbarkeit der Zahlung der ungeschätzten Young-Annuität durch Deutschland, d. h. die Bezahlung der Reparationen. Das sei für die französischen Delegierten ein wichtiges Ergebnis. Nunmehr müsse man die Zustimmung der anderen an den Reparationen interessierten europäischen Mächte zu den Durchführungsmodalitäten des Hoover-Moratoriums erlangen und ferner die Wiederinfraktsetzung des Youngplans nach der einjährigen Zahlungspause, die nach dem amerikanischen Vorschlag bis zum 1. Juli 1932 geht. Es scheint, daß die bereits über das ganze System zwischen Amerika und Frankreich erzielte Einigung die allgemeine Verständigung erleichtern werde, da die anderen Mächte weniger stark durch die Einstellung der Zahlungen Deutschlands in Mitleidenschaft gezogen würden. Nunmehr müßten noch zwei Punkte geklärt werden: 1. die 500 Millionen Goldmark, die die ungeschätzte Annuität darstellen, die Deutschland an Frankreich entrichtet und die Frankreich durch Vermittlung der Internationalen Zahlungsbank Deutschland wieder zur Verfügung stellen werde, die aber nicht dem Reich als solchem gegeben werden, sondern der Deutschen Reichsbankgesellschaft, so daß die deutsche Anleihe also einen kommerziellen Charakter haben werde. 2. Wenn Deutschland nach Ablauf der zwölfmonatigen Zahlungspause ein neues Moratorium beantragen würde, wozu der Youngplan ihm das Recht gebe, werde Frankreich nicht aufgefordert werden, weitere 500 Millionen Goldmark bei der Internationalen Zahlungsbank auf Grund des Artikels 199 des Youngplans einzahlen zu müssen. Frankreich stehe die Möglichkeit zu, von dieser Klausel befreit zu werden.

### Washingtons Ansicht über das französische Communiqué

Washington, 3. Juli. Präsident Hoover und Unterstaatssekretär Caffie erhielten erst am späten Abend von Schatzsekretär Mellon eine telefonische Mitteilung über den Inhalt des von der französischen Regierung ausgegebenen Communiqué. Unterstaatssekretär Caffie erklärte Pressevertretern beim Verlassen des Weißen Hauses, daß dieses Communiqué noch nicht die prinzipielle Zustimmung Frankreichs zum Vorschlag des Präsidenten Hoover darstelle. Solange Frankreich nicht alle Punkte angenommen habe, auf denen die amerikanische Regierung bestehe, könne von einer Einigung noch nicht gesprochen werden. Präsident Hoover hat seine Wochenendreise nach Rapidan verschoben, um das Ergebnis der morgigen Sitzung des französischen Ministerrates abzuwarten.

Danach kann den Arbeitsdiensthilfen, die während einer Dauer von mindestens 12 Wochen beschäftigt worden sind, ein Betrag von 1,50 Mark für jeden Wochentag der Beschäftigung fortlaufend gutgeschrieben werden. Im fünften Teil wird die Überwachung der Arbeiten des freiwilligen Arbeitsdienstes geregelt, die durch die Arbeitsämter, durch Nachprüfung von Zeit zu Zeit erfolgen soll.

### Um die Einführung der 40-Stunden-Woche

Das Baugewerbe lehnt ab

Berlin, 3. Juli. Wie das Nachrichtenbüro des Reichsarbeitsministeriums mitteilt, werden vom Reichsarbeitsministerium die Verhandlungen mit den einzelnen Industriezweigen über die freiwillige Einführung der 40-Stundenwoche und die daraus erwarteten Mehrereinstellungen von Erwerbslosen weiter fortgesetzt. In den nächsten Tagen werden im Reichsarbeitsministerium deshalb empfangen die Vertreter der Brauindustrie, der chemischen Industrie, der keramischen Industrie, der Zementindustrie und des Gastwirts-gewerbes. Von den bisher gehörten Industriezweigen haben sich das Papier- und das Dienstleistungsgewerbe (Buchdruck) bereit erklärt, von selbst weiter zu prüfen, wie sich die freiwillige Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Wochenstunden durchführen lasse. Dagegen hat das Baugewerbe eine Nachprüfung ohne weiteres abgelehnt.

Von dem Ergebnis der Verhandlungen mit den übrigen Industriezweigen wird es abhängen, ob das Reichsarbeitsministerium gezwungen sein wird, durch eine Zwangsmaßnahme die Verkürzung der Arbeitszeit her-

zuführen, wobei noch immer strittig ist, wie man diese Verordnung mit einem Einstellungsstopp verbinden könnte.

### Die Genfer Beratungen über die Arbeitslosigkeit

Genf, 3. Juli. Die Beratungen des Sonderkomitees des Europa-Ausschusses für Arbeitslosigkeit, die jetzt nach zweitägiger Dauer zu Ende gegangen sind, haben wiederum gezeigt, daß die Genfer Institutionen kaum in der Lage sind, etwas Wesentliches zur Bekämpfung der Weltarbeitslosigkeit beizutragen. Die Entschlüsse, die das Komitee gefaßt hat, umfassen derart weitgesteckte Ziele, daß mit einer Bewirkung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Zunächst müssen diese Entschlüsse der Vollversammlung des Europa-Ausschusses, die erst im September tagt, vorgelegt werden, und der Europa-Ausschuß seinerseits muß noch an den Völkerbund herantreten, so daß eine Beschlußfassung frühestens im Herbst erfolgen könnte.

Nicht bemerkenswert war, daß in den Beratungen des Komitees stärker als in den bisherigen Beratungen von Völkerbundsinstanzen, die sich mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigen, die Notwendigkeit einer internationalen Zusammenarbeit auf Finanz- und Kreditpolitischem Gebiete betont worden ist, und daß diese auch in dem diesbezüglichen Plan des Belgiers Francaux, den dieser kürzlich vor den zehn Wirtschaftssachverständigen des Europa-Ausschusses entwickelt hat, als die große Gegenwartsöffnung der Völkerbundarbeit erschienen ist.

### Maßnahmen zur Brotverforgung

Berlin, 3. Juli. Nachdem infolge des Anstiegs der Roggenpreise im Laufe des vergangenen Winters die Gefahr einer Brotverteuerung bemerkbar wurde, hat der Reichsernährungsminister in Verbindung mit dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe und unter Mitarbeit der Reichsforschungsstelle für landwirtschaftliches Marktwesen vorsorglich eine besondere Aktion unter Einwirkung der Roggenbestände der deutschen Getreidehandels-gesellschaft eingeleitet. — Wie dem Amtlichen Preussischen Pressebüro aus dem Ministerium für Handel und Gewerbe mitgeteilt wird, wird diese Aktion in der Weise durchgeführt, daß für den betreffenden Bezirk den vornehmlich in Betracht kommenden Mühlen Roggen aus den Beständen der Deutschen Getreidehandelsgesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Grundsätzlich ist dabei angestrebt worden, den niedrigsten Winterpreis des Brotes zu halten oder wieder zu erreichen. Diese Aktion ist zunächst dort eingeleitet und in größerem Umfang bereits durchgeführt worden, wo Industrie in besonders hohem Maße anfällig ist und die Gefahr einer Brotverteuerung bei der großen Anzahl von Arbeitslosen besonders fühlbar werden mußte. Es besteht kein Zweifel, daß auftretende lokale Störungen schnell und reibungslos beseitigt werden und eine ausreichende und billige Verforgung der Bevölkerung mit Brot gewährleistet werden kann.

### 54 Millionen Fehlbetrag

Bei den Reichsvereinnahmen im April und Mai

Berlin, 3. Juli. Nach Mitteilung des Reichsfinanzministeriums betragen im Mai 1931 (Eingaben in Millionen RM) im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 808,2 und die Ausgaben 799,7; mithin ist für Mai eine Mehreinnahme von 8,5 zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem Vorjahre in Höhe von 1080,5 und der Mehreinnahme im April von 78,5 ergibt sich für das Ende des Berichtsmonats ein Defizit von 1078,5. Im außerordentlichen Haushalt wurden insgesamt 10,7 vereinnahmt; bei Ausgaben von insgesamt 19 ergibt sich eine Mehrausgabe von 8,3. Unter Berücksichtigung des Fehlbetrages aus dem Vorjahre in Höhe von 261,4 und der Mehreinnahme von 3 ergibt sich für das Ende des Berichtsmonats ein Defizit von 267,7. Der Kassen-sollbestand betrug am 30. Mai insgesamt 1880, wovon 1798 verwendet wurden, so daß ein Restbestand bei der Reichshauptkasse und den Außenstellen von 82 vorhanden war. Die schwebende Schuld hat sich per 30. Mai auf 1864,6 gegen 1726,5 per 30. April erhöht.

### Englische Kriegsschiffe in Kiel

Der erste Besuch nach dem Weltkrieg

Kiel, 3. Juli. Englische Kriegsschiffe werden vom 4. bis 11. Juli zum erstenmal seit Beginn des Weltkrieges in einem deutschen Hafen zu Besuch sein. Die englischen

### Die Durchführungsbestimmungen für den freiwilligen Arbeitsdienst

Berlin, 3. Juli. Das Reichsarbeitsministerium hat jetzt die Durchführungsbestimmungen für die Paragrafen der Notverordnung vom 5. Juni über die Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes ausgearbeitet. Sie werden im zuständigen Ausschuss des Verwaltungsrates der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung besprochen werden. Außerdem findet am Dienstag, dem 7. Juli, eine Besprechung des Präsidenten der Reichsanstalt, Dr. Srup, mit den Verbänden, die als Träger des freiwilligen Arbeitsdienstes oder der Arbeit bzw. sonst als Interessenten in Frage kommen. — Der Entwurf des Arbeitsministeriums gliedert sich, wie der „Jungdeutsche“ berichtet, in fünf Teile. Der erste Teil befaßt sich mit dem Personenkreis und dem Verfahren. Das Arbeitsamt kann für Arbeitslose oder Krisenunterstützte die Unterstufung nach Höhe und Dauer auf höchstens 2 Mark pro Wochentag für eine Dauer von höchstens 20 Wochen festsetzen. Die Unterstufung kann statt an den Arbeitsdiensthilfen an den Träger der Arbeit gezahlt werden. — Ob eine Arbeit als freiwilliger Arbeitsdienst gefördert werden kann, entscheidet der Vorsitzende des zuständigen Landesarbeitsamtes, in Grenzfällen der Präsident der Reichsanstalt. Der zweite Teil des Entwurfs befaßt sich mit den Vorschriften der Sozialversicherung und des Arbeitsschutzes, die wie bei einer gleichartigen anderen Arbeit durchgeführt werden. Im dritten Teil wird die Verpflichtung der Gemeinden zur Gewährung von Unterkunft und Verpflegung geregelt. Der vierte Teil beschäftigt sich mit der Einweisung, der Einteilung der Arbeitsdiensthilfen.